Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. – Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltig Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 34. Mittwoch, den 10. Februar 1892.

Tagesschau.

Die Verurtheilung des Grafen Limburg-Stirum Seitens des Disziplinar-Gerichtshofes in Berlin zu Dienstentlassung und Pensionsverlust hat in Abgeordnetenkreisen überrascht. Der Graf war nach beendeter Verhandlung am Sonnabend im preußischen Abgeordnetenhause erschienen. Nach den Mittheilungen, die er seinen Bekannten machte, nahmen diese an, das Urtheil würde höchstens auf Verweis lauten. Der Staatsanwalt hatte allerdings Amtsentlassung beantragt. Graf Limburg-Stirum, der sich selbst vertheidigt hatte, soll beabsichtigen, von seinem Recht der Berufung an das Staatsministerium Gebrauch zu machen.

Die „Kreuz Zeitung nimmt nicht Anstand, das Geheimniß der Volksschulvorlage aufzuklären. „Es giebt," so schreibt sie, „politische Constellationen, die vielleicht nicht wiederkehren; bleiben sie unbenutzt, so können die Folgen unabsehbar werden. Dem gegenüber müssen unseres Erachtens Rücksichten mehr formaler Art zurücktreten." In den letzten Tagen haben sich auch in konservativen Kreisen die Bedenken gegen die Vorlage gemehrt. Im konservativen „Wochenblatt" hatte der dem Herrenhause angehörende Graf Hohenthal seine warnende Stimme erhoben. Wieder wie bei der Landgemeindeordnung sieht die „Kreuz-Zeitung" ihre vornehmste Aufgabe darin, den Schwankenden in ihren eigenen Reihen den Nacken zu steifen. Daher die Warnung vor „formalen" Aenderungen des Gesetzes, die vielleicht die Bundesgenossen im Centrum stutzig oder gar abtrünnig machen könnte. Es giebt politische Constellationen, die vielleicht nicht wiederkehren. In welcher Weise sie ausgenutzt werden sollen, davon giebt einen Vorgeschmack die Polemik der „Kreuz-Zeitung" gegen die Frage des Professors Felix Dahn, ob in der Schule etwa Luthers Teufelsglaube gelehrt werden solle? „Dahn", so schreibt sie, „weiß nicht, daß Luthers Teufelsglaube ein ökumenisches Bekenntniß aller christlichen Confessionen ist, und wenn ein breslauer Professor dem Teufel seine Existenz abdecretirt, so genügt das eben so wenig, wie wenn ein Sozialdemokrat Gott leugnet." Ueber diese Auslassungen wird sich Niemand wundern können, der die Richtung der „Krenz-Zeitung" auch nur etwas näher kennen gelernt hat. Thesen, welche die Existenz des Teufels beweisen sollten, wurden von einem Anhänger derselben in einem theologischen Seminar Berlins vor Jahren allen Ernstes verfochten. Der konservative Cultusminister v. Goßler hatte die Gunst seiner ehemaligen Parteigenossen für immer verscherzt, als er die Freiheit der Wissenschaft gegenüber einem Stöcker zu vertheidigen wagte. Unter dem Grafen Zedlitz, einem Nachkommen des Ministers Zedlitz, dem vor hundert Jahren Kant seine Kritik der reinen Vernunft widmete, sehen die Herren von der Richtung der „Kreuz-Zeitung" günstigere Sterne für sich leuchten. Ein Cultusminister der sich zu der Ansicht bekennt, daß es eine allgemein menschliche Moral nicht gebe, sondern nur eine menschliche Unmoral, läßt in der That auf Constellationen schließen, die so bald nicht wiederkehren werden!

Die Commission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Berathung des Volksschulgesetzes hat am Montag ihre Berathungen begonnen. Zu den ersten Paragraphen welche die grundlegenden Bestimmungen enthalten, liegen bereits eine ganze Anzahl von Abänderungsanträgen vor; wie bisher ersichtlich, sind die Conservativen sowie die Centrumspartei entschlossen, das Gesetz im Wesentlichen auf Grund der gegenwärtigen Fassung zur Annahme zu bringen

Der ganze Lehrkörper der Universität in Halle a. S., an der Luther gewirkt, hat eine Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus beschlossen, in der die Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes gefordert werden soll. Auch sonst sind zahlreiche neue Proteste in Berlin eingegangen

Nach dem Buchdruckerstreik. Wie wir der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker entnehmen, sind diejenigen Leipziger Buchdruckereien, welche s. Z. bei Ausbruch des Ausstandes die höheren Lohnsätze bewilligten, neuerdings ebenfalls zu den alten Tarifsätzen zurückgekehrt. Bei diesem Rückzuge wollte sich auch der Buchdruckereibesitzer E. Thiele, der Drucker des sozialdemokratischen Blattes, „der Wähler", betheiligen. Nach „ernsten Auseinandersetzungen" mit den Betheiligten hat sich aber T. bewogen gesehen, von diesem Vorhaben abzustehen.

Zehn Anarchisten sind im Laufe der letzten Woche in Berlin verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß gebracht worden.

Im Grenzorte Dombrowa an der Warschau-Wiener Eisenbahn wurden sechs Personen verhaftet, bei denen sich sozialistische und revolutionäre Schriften fanden. Die Verhafteten wurden gefesselt nach der Gouvernementsstadt Petrikan transportirt.

Einer Meldung der K. Z aus Warschau zufolge bot ein Artillerieoberst seiner Truppe Guten Morgen, worauf Alles stumm blieb. Der Oberst bot sodann dem ältesten Unteroffizier-Feldwebel persönlich seinen Morgengruß und erschoß diesen, als er den Gruß unerwidert ließ Aus dem gleichen Grunde erschoß der Oberst einen zweiten Avancirten, worauf sein vor der Frontmitte wiederholter Gruß einstimmig erwidert wurde.

Aus Deutsch-Ostafrika. Wie aus Zanzibar gemeldet wird, nehmen die Vorbereitungen für die Borchert'sche Expedition zum Viktoriasee ihren Fortgang, es waren schon bis zum 8. Januar etwa 450 Trägerlasten vorbereitet, man erwartete in wenigen Tagen noch den Leiter, der noch eine nicht geringe Menge von Transport-Gegenständen mitbringen sollte. Danach bestand in den betheiligten Kreisen die Annahme, daß die Expedition keinesfalls unter 600 Träger nöthig hat, also in einer Stärke von wenigstens 700 Mann ausrücken wird unter Hinzuzählung von 80 Askaris, je zur Hälfte Sudanesen und Somali.

Aus Kamerun. Die Expedition im südlichen Theile von Kamerun unter der Führung des Kompagnieführer Ramsay ist von der Station Kribi im südlichen Kamerungebiet nach dem Innern aufgebrochen und dürfte zuerst nach der Hauptstation gehen, welche seit längerer Zeit von Herrn Zenker verwaltet worden ist. Das Endziel der Zintgraffschen Expedition scheint vorläufig Adamaua zu sein, während die südliche eher nach Osten dringen dürfte.

Deutsches Reich.

Am Montag Morgen hatten die kaiserlichen Majestäten eine Spazierfahrt durch dem Thiergarten gemacht. Von derselben zum Schlosse zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civilcabinets und mit dem Staatssecretär des Reichsmarineamts, Vizeadmiral Hollmann und dem Chef des Marinecabinets Kapitän z. S. Frhrn. v. Senden-Bibran. Später empfing der Kaiser den Bildhauer Schott, welcher das Modell der Kreuzerkorvette „Kaiserin Augusta" vorzeigte, und ertheilte darauf dem aus Italien eingetroffenen Grafen Santa Rosa eine Audienz. Am Nachmittage entsprach Se. Majestät einer Einladung des commandirenden Generals des Gardecorps, Generals der Infanterie Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem zum Diner.

Der verstorbene italienische Botschafter Graf Launay beim deutschen Reiche wird in Berlin bestattet werden, am Mittwoch findet für ihn eine Trauerfeier in der Hedwigskirche statt.

Aus Friedrichsruh: Fürst Bismarck empfing am Sonntag die das Ehrenmitgliedschaftsdiplom übertragenden Abgesandten des Lübecker Kampfgenossenvereins und unterhielt sich in leutseligster Weise während der Frühstückstafel drei Stunden lang mit denselben.

Dem Bundesrath ist der Entwurf von Bestimmungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, nebst einer erläuternden Denkschrift zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der neue deutsche Instrukteur der türkischen Artillerie. Der Major von Grumbckow, bisher Commandeur der Großherzoglich mecklenburgischen Abtheilung des holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24, ist zum Inspekteur der türkischen Artillerie ernannt worden.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

167. Sitzung vom 8. Februar.

Die zweite Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern wird bei den Forderungen für das Reichsversicherungsamt und Alters- und Invalidenversicherung fortgesetzt.

Abg. Hitze (Ctr) hält die Nothwendigkeit einer baldigen Reform der Unfallversicherung für erwiesen und wünscht auch, daß mit einer Abänderung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes bald Ernst gemacht werde Das Gesetz habe doch recht viele Mängel.

Staatssekretär von Bötticher wiederholt, daß eine Reform der Unfallversicherung den Reichstag in der nächsten Session beschäftigen werde. Der Erfolg der Altersversicherung sei im ersten Jahre ein recht guter gewesen, er sei auch überzeugt, das Publikum werde sich daran bald gewöhnen.

Abg. Hirsch (freis.) meint, froh über das Gesetz seien nur die Rentenempfänger, alle übrigen Kreise wollen nichts davon wissen. Die Altersversicherung koste Jahr für Jahr Millionen und gewähre blutwenig. Eine baldige durchgreifende Reform sei jedenfalls nicht aufzuschieben

Abg. von Helldorf (kons.) weist die Ausführungen des Vorredners als ganz einseitig zurück. Die Lasten der Altersversicherung seien nicht derart, daß sie nicht getragen werden könnten, selbst die Landwirthschaft sei recht wohl dazu im Stande. Nachdem noch Abg. Möller (natlib.) verschiedene Wünsche bezüglich der Reform der Unfallversicherung aus-

---

Die Ketten der Pflicht.

Roman von Max von Weißenthurn.

Nachdruck verboten.

(22. Fortsetzung.)

Die Worte, welche sie sprach, klangen sehr bescheiden, aber in ihren Augen funkelte es dabei boshaft und ihr Blick war geradezu herausfordernd. Während Marie Greville immer ängstlicher wurde, ließ ihre Gegnerin mehr und mehr die Höflichkeitsmaske fallen und zeigte, daß sie und nicht die bleiche Frau, welche ihr gegenüber saß, Herrin der Situation sei.

„Ich befinde mich in Folge dessen," fuhr sie, als Jene schwieg, fort, „in großer Noth, und deshalb kam ich hierher, nicht ahnend, welche Veränderungen sich hier vollzogen haben. Mir liegt sehr viel daran, Etwas zu erreichen. Wenn Sie Fräulein Bolton's Adresse nicht haben, so können Sie mir vielleicht jene des Fräuleins Martha von Paget geben!"

Nicht die Worte, der Ton, in dem sie gesprochen wurden, war es, was Marie sich schwankend aufrichten ließ.

„Ich glaube, sie ist in Devonshire," entgegnete sie hastig. „aber ich will keine weiteren Fragen beantworten. Sie haben kein Recht dazu, mich mit denselben zu behelligen, weßhalb, Fräulein Dauvers, kommen Sie hierher, um mich in solcher Weise zu quälen?"

Jetzt nur noch einen Schritt und diese Frau würde sich vollends verrathen, — würde verrathen, was es hier zu verheimlichen und zu erforschen gab.

„Weßhalb?" Die Augen der ehemaligen Erzieherin sprühten Feuer und sie trat zwischen Marie Greville und die Thür, denn es entging ihr nicht, daß die Dame des Hauses verzweifelte Anstrengungen machte, um dieselbe zu erreichen. „Soll ich Ihnen sagen, weßhalb? Weil Sie Etwas zu verbergen haben, weil es sich, so wahr ich Emilie Dauvers heiße, um irgend ein Geheimniß handelt, das ich nicht erfahren soll, das ich aber erfahren will und werde — um jeden Preis!"

„Wenn es überhaupt Etwas zu erfahren giebt!" ließ sich in diesem Augenblick eine schneidende Stimme dicht hinter Emilie Dauvers vernehmen, und mit einem Ausdruck der Erleichterung eilte Marie an die Seite ihres Gattin, der während der letzten Worte eingetreten war.

Er führte seine Gattin an die Thür, durch welche sie, ihm ohne Weiteres gehorchend verschwand; dann erst, als sie fort war, trat er mit einem Blick, vor dem selbst Fräulein Dauvers erzitterte, der Erzieherin gegenüber.

„Womit haben Sie meine arme Frau so sehr erschreckt?" herrschte er sie an. als sei er ihr Richter.

Fräulein Dauvers antwortete nicht, sondern blickte starr vor sich hin auf den Teppich zu ihren Füßen.

„Muß ich Ihnen noch sagen," fuhr er in strengem Tone fort, „daß Ihr Plan durchschaut ist? Gewarnt sein, heißt auch gewappnet sein, und ich bin schon lange vor Ihnen gewarnt worden. Stellen Sie Ihre Fragen; ich werde sehen, ob ich gesonnen bin, dieselben zu beantworten oder nicht!"

„Lassen Sie mich vorbei!" stieß Fräulein Dauvers zornig aus. „Mit Ihrer Frau habe ich zu schaffen gehabt, nicht mit Ihnen; mit Ihnen habe ich nichts, absolut gar nichts zu thun!"

Er wich nicht um einen Schritt bei Seite.

„Was meine Frau berührt, das geht auch mich an." lautete seine stoische Antwort. „Ich ertheile Ihnen also den guten Rath, mir zu sagen, was Sie von ihr wollten."

Seine kaltblütige Ruhe brachte sie außer sich.

„Und ich ertheile Ihnen den guten Rath," kreischte sie mehr, als sie sprach, „Ihre Frau hinter Schloß und Riegel zu geben! Wenn Sie Geheimnisse einer Närrin anvertrauen, so müssen Sie auch darauf gefaßt sein, daß sie dieselben bei erstbester Gelegenheit in alle Welt hinausposaunt!"

Sie heftete bei diesen Worten ihre Blicke durchdringend auf den Arzt, aber Nichts in seinen Zügen verrieth ihr, ob er sich getroffen fühle oder nicht.

„Erweisen Sie mir die Gefälligkeit, Ihren früheren Platz wieder einzunehmen," sagte er mit einer Bestimmtheit, gegen welche sich aufzulehnen ein Ding der Unmöglichkeit war, so daß sie denn auch schweigend der Aufforderung Folge leistete.

Er blieb mit verschränkten Armen ihr gegenüber stehen und beobachtete ihr Antlitz mit kritischer Miene.

„Sie sehen, ich bin gewappnet!" sprach er scharf. „Ich kenne und durchschaue Sie! Als Erzieherin haben Sie hier im Hause das Vertrauen mißbraucht, welches man Ihnen entgegenbrachte, und ich irre mich sicher nicht, wenn ich annehme, daß Sie, um jene Situation auszunutzen, einzig hierher gekommen sind!"

Fräulein Dauvers sah ihn an, als wollte sie sich auf ihn stürzen

„Hüten Sie sich, Herr Doktor!" stieß sie wuthbebend hervor. „Es ist nicht immer das Klügste, den Spieß umzukehren. Forschen Sie in meinem Leben nach, so viel Sie wollen, Sie finden in demselben keine kriminellen Geheimnisse. Glauben Sie wohl, daß es in Ihrer Vergangenheit eben so gut bestellt ist?"

Das Lächeln, welches er auf ihre Worte hatte, glich mehr dem Grinsen eines Teufels, und es ließ ihr Blut gänzlich erstarren.

„Forschen Sie doch bitte!" sprach er hohnvoll. „Sie werden vielleicht eine ganze Anzahl von Geheimnissen finden, aber keins ergründen, das für Sie von Vortheil sein kann. Es steht Ihnen vollkommen frei, in dieser Hinsicht ganz und gar nach Ihrem eigenen Ermessen zu handeln. Um indeß für jetzt auf Wichtigeres zurückzukommen, gestatten Sie mir, Ihnen bekannt zu geben, daß als meine Schwägerin dies Haus verlassen, sie eine Botschaft an Sie hier zurückgelassen hat!"

besprochen, wird die Verhandlung vertagt. Es werden außerdem noch die auf dem letzten Postkongreß in Wien abgeschlossenen Konventionen genehmigt. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

Ausland.

Frankreich. Die französischen Journale besprechen mit großem Hochgefühl die in dem vor Kurzem bekannt gewordenen Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen enthaltenen Mittheilungen über Soldatenmißhandlungen in der deutschen Armee und thun so, als ob derartige Dinge in Frankreich überhaupt nicht passiren könnten. In Wahrheit sieht es aber dort viel schlimmer als in Deutschland aus. – In Lille, wo Omnibus- und Pferdebahnangestellte streiken, ist es zu lebhaften Krawallen gekommen. Die Polizei mußte mit großer Energie einschreiten.

Großbritannien. Die englische Armee wird bekanntlich durch Werbungen gebildet. Dieselben sind aber so schlecht ausgefallen, daß die englische Armee heute 5000 Mann weniger zählt, als sie eigentlich zählen soll. Dabei hat man schon zahlreiche junge Menschen, die noch gar nicht das militärpflichtige Alter haben, mit eingestellt.

Oesterreich-Ungarn. Zur Verhinderung der Soldatenmißhandlungen in der Armee werden auch in Oesterreich-Ungarn Maßregeln ergriffen. Die Militärverwaltung ordnete zunächst an, daß die während der letzten Jahre bei den Militärgerichten verhandelten Fälle von Mißhandlungen der Mannschaft durch Vorgesetzte zusammengestellt und ihnen vorgelegt werden.

Amerika. In Argentinien sind nach einem Telegramm aus Buenos-Ayres die Wahlen zu Gunsten der Partei ausgefallen, welche eine Vermittelung zwischen den Generalen Mitre und Rocca wünscht. Bei den Wahlen fanden verschiedene Ausschreitungen statt, wobei mehrere Personen getödtet und verwundet wurden.

Provinzial-Nachrichten.

— **Briesen,** 7. Februar. (Die polnische Volksbank) hielt heute ihre Generalversammlung ab. Der Rechenschaftsbericht für 1891 weist ein Mitgliederguthaben von 7 580 Mk. und einen Reservefonds von 21 000 Mk. nach Die eingezahlten Depositen betragen 166 905 Mk. Die den Vereinsmitgliedern gewährten Darlehne beliefen sich auf 192 515 Mk., der Reingewinn erreichte die Höhe von 3 000 Mk.

— **Graudenz,** 8. Februar. (Neue Zeitung.) Vom 1. März ab soll hier eine täglich erscheinende neue Zeitung herausgegeben werden. Das Blatt nennt sich „Graudenzer General-Anzeiger". Die Redaction der neuen Zeitung wird Herr Redacteur Wienandt führen, der vordem fünf Jahre hindurch Redacteur der liberalen Lübecker „Eisenbahn-Zeitung" war.

— **Marienwerder,** 6. Februar. (Aufforstung.) Der Regierungspräsident hat die Aufforstung von öde liegenden Strecken in Aussicht genommen und zwar hauptsächlich eine in der Feldmark Rospitz belegene Fläche von etwa 115 Hektar Sandboden.

— **Dt. Eylau,** 7. Februar. (Ertrunken.) Zwei Knaben aus Melchertswalde, im Alter von 10 und 12 Jahren, welche über den Geserichsee nach Schalkendorf zur Schule gehen wollten, geriethen in eine offene Stelle des Sees, an welcher gefischt worden war und ertranken.

— **Pr. Stargard,** 9. Februar. (Erhängt.) Aus der hiesigen Garnison verschwand vor den Herbstmanövern ein Artillerist und blieb trotz eifrigster Nachforschungen verschollen. Am Sonnabend löste sich dies Räthsel: der Unglückliche hatte sich auf einem nicht benützten Bodenraum seines Quartiers erhängt. Die Einquartierung wurde aus diesem Vorstadthause, weil dasselbe zu feucht war, verlegt und der Wirth besichtigte nunmehr behufs Weitervermiethung seine sämmtlichen Räume. Der Todte war bereits von Katzen u. dergl. stark angefressen und arg entstellt.

— **Danzig,** 8. Februar. (Kaiserbesuch.) In der heutigen Magistratssitzung theilte der Erste Bürgermeister Dr. Baumbach dem Collegium mit, daß Se Majestät der Kaiser für dieses Jahr einen Besuch in Danzig bestimmt in Aussicht gestellt habe; der Kaiser habe hinzugefügt, daß er bei dem Besuch in Westpreußen ein größeres Fest auf der Marienburg in Aussicht genommen. Se. Majestät habe dem Ersten Bürgermeister gestattet, hiervon der Bürgerschaft Mittheilung zu machen.

— **Neidenburg,** 6. Februar. (Eine ungeheure Feuersbrunst) wüthete in der gestrigen Nacht in Wiensdorf auf der dem Gutsbesitzer Herrn Schulz gehörigen Besitzung. Die Brennerei mit dem ganzen Inventar sowie ein in der Nähe stehender Stall mit sämmtlichem Federvieh ist ein Raub der Flammen geworden. Es wurde sofort gemuthmaßt, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden sein müsse, und es lenkte sich der Verdacht auf den bei dem Herrn Schulz vorübergehend als Arbeiter beschäftigt gewesenen russischen Unterthanen Joseph Rehkuß. Noch in derselben Nacht wurde er verhaftet und heute unter sicherer Bedeckung dem hiesigen Gerichtsgefängniß zugeführt.

— **Allenstein,** 8. Februrr. (In der Generalversammlung) des Allensteiner Vorschuß- und Darlehnsvereins wurde mitgetheilt, daß der verstorbene Kassirer von Knobelsdorff insgesammt 112 452 Mark unterschlagen und die Mitglieder des Vereins eventuell bis zu 33⅓ Prozent ihrer Einlagen zur Deckung des Verlustes herangezogen werden dürften. Zur Konkursanmeldung oder Liquidation des Vereins liege kein Grund vor.

— **Wehlau,** 6. Februar. (Vergiftet.) Das Arbeiter Breier'sche Ehepaar wurde in seiner Wohnung todt aufgefunden. Anscheinend liegt Selbstmord durch Vergiftung vor. Das B'sche Ehepaar war erst vor einigen Monaten von Königsberg hisher gezogen. Sowohl der Mann als die Frau befanden sich im Alter von 25 Jahren

— **Königsberg,** 8. Februar. (Attentatsversuch gegen das Königsberger Schloß.) Am Sonntag wurde abermals in Königsberg der Versuch gemacht, im Schloß den Aufgang zum Konsistorium mittelst Petroleum in Brand zu stecken. Der Versuch wurde rechtzeitig entdeckt und ist in Folge dessen mißglückt. Die Thäter konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

— **Tilsit,** 5. Februar. (Selbstmord.) Der wegen umfangreicher Wechselfälschungen 2c. im hiesigen Gerichtsgefängniß in Untersuchungshaft befindliche Destillateur und Kaufmann J. Hutecker hat sich während der vergangenen Nacht durch Selbstmord der Strafe des irdischen Richters entzogen. Zur Ausübung des Selbstmordes hatte er zwei Taschentücher zusammengeknüpft, dieselben am Bettgestell befestigt und sich dann daran erhängt. Der in seiner Zelle Mitgefangene hat von dem Vorgange nichts gemerkt. Gestern Nachmittag ist H. noch wegen gegen ihn eingeleiteter Meineidssachen vernommen worden, womit die Voruntersuchung abgeschlossen gewesen sein soll, so daß er seiner Verurtheilung vor der hiesigen Strafkammer entgegensah.

— **Bromberg,** 7. Februar. (Gegen das Volksschulgesetz.) Die heute Nachmittag im hiesigen Schützenhause von den Wählern der liberalen und der conservativen Partei des Wahlkreises Bromberg-Wirsitz abgehaltene Volksversammlung, zwecks Stellungnahme gegen den Volksschulgesetz-Entwurf, war von ca. 500 Personen besucht. Hr. Erster Bürgermeister Bräsicke eröffnete und leitete die Versammlung. Redner sprach sich über den Entwurf aus und wies nach, daß durch denselben, würde er zum Gesetz erhoben, schwere Schädigungen für die Schule und Gefahren für den nationalen Frieden heraufbeschworen werden würden. Nach ihm nahm der Rittergutsbesitzer v. Falkenthal-Sluppowo das Wort, um sich ebenfalls gegen den Entwurf auszusprechen und darauf hinzuweisen, daß durch das neue Schulgesetz nur confessioneller Hader und Unfrieden hervorgerufen werden würden. Dieser Redner hob hervor, daß er als Conservativer sich gegen den Entwurf erkläre. Es wurde darauf folgende Resolution angenommen: „Die öffentliche Versammlung von conservativen und liberalen Wählern der Stadt Bromberg und der Landkreise Bromberg und Wirsitz, abgehalten am 7. Februar 1892 im Schützenhause zu Bromberg, ist überzeugt, daß die weitgehenden Befugnisse, die nach dem Volksschulgesetzentwurf der königlichen Staatsregierung den Religionsgesellschaften übertragen werden sollen, geeignet sind, in den diesseitigen confessionell und national gemischten Bezirken den religiösen und nationalen Frieden zu stören, ungünstig auf die Lehrer und die Leistungen der Schule zurückzuwirken und dadurch wichtige staatliche Interessen zu gefährden und bittet das hohe Haus der Abgeordneten und das hohe Herrenhaus, den Volksschulgesetzentwurf in der Fassung der königlichen Staatsregierung nicht annehmen zu wollen." Angenommen wurde ferner ein Antrag dahin gehend, die Abgeordneten des Wahlkreises zu ersuchen, im Sinne der Resolution zu stimmen Auch dieser Antrag wurde von einem conservativen Gutsbesitzer gestellt.

Protestversammlung in Thorn.

Die auf Anregung des hiesigen freisinnigen Wahlcomitees gestern Abend im Schützenhaussaale abgehaltene Protestversammlung gegen den Zedlitz'schen Volksschulgesetzentwurf war von über 400 Wählern aller Parteien besucht. Gegen ¼9 Uhr eröffnete Herr Stadtrath Schirmer die Versammlung, deren Verhandlungsgegenstand, der Volksschulgesetzentwurf, von so eminent einschneidender Bedeutung sei, daß er jede Partei berühre. Der Vorstand des freisinnigen Wahlvereins habe daher geglaubt, alle Diejenigen einzuladen, welche gesonnen sind, eine Erklärung gegen den qu. Entwurf abzugeben. Seit 1848 wisse er sich nicht eines Gesetzes zu erinnern, welches so schnelle und gewaltige Aufregung hervorgerufen, wie das vorliegende. Ganz besonders hätten unsere östlichen Provinzen, Ost- und Westpreußen und Posen, zu leiden und nachtheilige Folgen. Es könne daher wohl mit Recht angenommen werden, daß alle liberalen Parteien Stellung gegen den Entwurf nehmen und eine Erklärung abgeben würden, daß der Landtag das Gesetz nicht annimmt.

Herr Redacteur Dr. Pasig nahm darauf das Wort, um die Grundzüge des qu. Entwurfs zu erläutern und einer Kritik zu unterziehen. Seit ca. 91 Jahren, so führte Redner aus, werde bereits an einem Schulgesetz gearbeitet, immer aber sei ein diesbezüglicher Entwurf als „weiße Dame" erschienen, welche mindestens den Sturz eines Kultusministers ankündigte. Der jetzige Entwurf sei bereits der neunte und scheine etwas anderes zu verkünden, nämlich die Erfüllung der bekannten Windthorst'schen Schulanträge; im Uebrigen sei der Zedlitz'sche Entwurf nur die Wiederholung des Goßler'schen. Für Jeden, dem das Wohl der Volksschule am Herzen liege, müsse der heutige Gesetzentwurf unannehmbar sein. Zwei Punkte seien besonders hervorzuheben: Die einseitige Hervorhebung und Uebertreibung der Confessionalität und die Beschränkung der Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden. Redner führte dann folgende Paragraphen an und erläuterte dieselben. § 112: Bei der Schlußprüfung im Lehrerseminar entscheidet der kirchliche Kommissar über die Amtsfähigkeit des Schulamtsaspiranten. Wenn der kirchliche Kommissar, der Geistliche, sein Veto einlegt, so kann der Kandidat nur ein Zeugniß ohne die Befähigung für den Religionsunterricht erhalten. Er ist dann gewissermaßermaßen ein Lehrer minderen Grades und wird überhaupt kaum eine Anstellung finden, denn die konfessionellen Schulvorstände werden einen solchen Lehrer nicht wählen. Dieser kirchliche Kommissar wird aber nicht vom Staate ernannt, sondern die Kirchenbehörde (der Bischof) entsendet ihn aus eigenem Rechte. Die Kirchenbehörde, nicht der Staat, ist also die entscheidende Stelle für das Schicksal der Lehrer.

§ 18: Die Stellung des Geistlichen zum Lehrer bezüglich des Religionsunterrichts wird völlig unhaltbar. Der Geistliche soll nicht nur dem Unterrichte beiwohnen, die Kinder examiniren, den Lehrer mit Weisungen versehen können, sondern die kirchliche Oberbehörde soll befugt sein, im Einvernehmen mit dem Regierungs-Präsidenten, den Geistlichen mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes zu betrauen. Welche Stellung der Lehrer dadurch in der Gemeinde und den Schulkindern gegenüber erhalten würde, liegt auf der Hand.

§ 14: Neue Schulen sollen nur auf konfessioneller Grundlage errichtet werden, wodurch die Simultanschulen, die bisher auch in Bezug auf den konfessionellen Frieden sehr segensreich wirkten, auf den Aussterbeetat gesetzt werden; daß in konfessionell eingerichteten Schulen nur Lehrer der betreffenden Konfession beschäftigt werden, was einerseits durchaus nicht nothwendig, andererseits für die Existenz mancher Lehrer verhängnißvoll werden müßte.

§ 17: Bei dem Vorhandensein von 30 Kindern einer bestimmten Konfession kann der Regierungs-Präsident die Errichtung einer besonderen Schule dieser Konfession bei Zustimmung der Gemeinde — und diese Zustimmung kann erzwungen werden — anordnen, bei 60 Kindern muß er, auch ohne diese Zustimmung, die Errichtung anordnen. Durch solche Maßnahmen wird die Entwickelung unseres Schulwesens geradezu gehemmt, indem die Bildung und das Bestehen mehrstufiger Schulen erschwert und vielfach verhindert wird. (§ 15.) In schroffem Gegensatz hierzu steht die Behandlung der Dissidenten-Kinder, welche auch gegen den Willen der Eltern an dem Religionsunterricht einer anerkannten Konfession theilzunehmen gezwungen werden können.

§ 82: Die Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Gründung von Privatschulen sollen beschränkt werden. Es ist auch dies ein Zugeständniß an die Wünsche des Zentrums, dem dadurch, wie es in Belgien thatsächlich geschehen ist, Gelegenheit geboten wird, wenn es ihm genehm oder nöthig erscheinen sollte, den öffentlichen Volksschulen durch private Kirchenschulen Konkurrenz zu machen. Bisher hatte sich der Staat die Entscheidung der Bedürfnißfrage im einzelnen Falle vorbehalten. Darauf soll jetzt verzichtet werden und der Staat giebt ein höchst wichtiges Recht aus der Hand.

Der Geistliche soll eine bevorzugte Stellung im Schulvorstande haben, indem er als Lokalaufsichtsbeamter den Vorsitz zu führen hat. Die Bürgermeister erscheinen nur mit den „Hausvätern" als Mitglieder des Schulvorstandes unter Vorsitz des Geistlichen, eine Stellung, welche die Bürgermeister niemals annehmen werden und annehmen können Selbst der frühere Goßler'sche Entwurf hatte die Gemeindevorsteher zu Vorsitzenden des Schulvorstandes gemacht.

Der letztere Punkt berührt schon 2) die Selbstverwaltung der Gemeinden, und diese ist ebenso schwerwiegend wie die Bedenken in konfessioneller Hinsicht. Die betreffenden Bestimmungen stellen einfach die Allmacht des Regierungspräsidenten fest, während die Gemeinde sowohl bezüglich der äußeren Schulverhältnisse, des Schulvermögens, der Lehreranstellung sehr wesentlich ungünstiger gestellt wird, als es nach dem gegenwärtigen Rechte der Fall war. Die konfessionellen Schulvorstände legen die Gemeindebehörden lahm. Wie sich übrigens die Schulverwaltung in großen Städten gestalten soll, ist völlig unklar.

Dies sind die wichtigsten vom Redner vorgetragenen Punkte. Seinen klaren Vortrag schloß er etwa mit folgenden Worten: **Die Zukunft für unser Schulwesen liege sonach ziemlich düster vor uns.** Eine Hoffnung auf eine bessere Zukunft sei nur dann vorhanden, wenn der Unwille, welcher sich weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus in allen Kreisen geltend macht und der immer mächtiger und mächtiger anschwillt, die maßgebenden Kreise daran erinnere, daß mit diesem Gesetzentwurf ein Fehltritt gethan sei. Darum fort mit diesem Schulgesetz!

Herr Landrichter Martell beleuchtete einige allgemeine Gesichtspunkte aus dem Gesetze. Die Bedenken, daß der Entwurf Gesetz wird, seien leider groß, es liege das in der Zusammensetzung des Landtages. In der Commission liegen die Umstände ebenso ungünstig. Es sei seiner Meinung nach vorläufig keine Veränderung des gegenwärtigen Verhältnisses unserer Volksschulen nöthig. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß die Landschullehrer mehr Aufsicht bedürfen, so sei es doch unerfindlich, warum diese Aufsicht gerade eine geistliche sein muß. Sollte eine Aufsicht über die Volksschullehrer ausgeübt werden, so müsse dieselbe wirklich technisch und pädagogisch gebildeten Leuten übertragen werden; der Geistliche habe aber diese Kenntnisse nicht ausreichend. Was für ein Grund sei vorhanden, die anerkannten Falk'schen Schulgrundzüge zu ändern? Woher kommen derartige Anträge? — Von den auf der äußersten Rechte stehenden Parteien. Man hoffe, durch das neue Gesetz der Socialdemocratie hemmend entgegenzutreten. Er (Redner) halte aber die Schule für zu hoch und es für die Religion entwürdigend, um in den Kampf gegen die Socialdemocratie einzutreten. Wenn das Bürgerthum sich nicht gegen den Socialismus wehren könne, durch die Religion werde derselbe niemals weggeschafft. Nachdem Redner noch auf die aus dem Gesetz entstehenden Gefahren für das Deutschthum in unserer Provinz hingewiesen, schloß er seine mit vielem Beifall aufgenommenen Worte.

Selbst ein Mitarbeiter des hiesigen conservativen Organs, welches in dem Volksschulgesetz all ihre Wünsche erfüllt sieht und dasselbe mit Freuden begrüßt, — Herr Böttcher — erklärte sich gegen den Entwurf; dem Lehrer gehöre die Schule, dem Geistlichen die Kirche!

Als letzter Redner trat Herr Pfarrer Jacobi auf. Es sei sonst nicht seine Gewohnheit, in öffentlichen politischen Versammlungen zu sprechen. Indeß könne er nicht umhin, einige Punkte im Verhältniß der Kirche zur Schule zu berühren. Er habe stets zur politischen Mittelpartei gehalten und stehe auch heute noch zu derselben. Gleichwie die freisinnige Partei müsse auch seine Partei energisch Stellung gegen den Gesetzentwurf nehmen. Die hiesigen evang. Geistlichen seien im vorigen Jahre auf einer Conferenz einstimmig für die Abschaffung der geistlichen Localschulinspection gewesen. Die Meinung im Publikum, als möchten die evangelischen Geistlichen die Localschulinspection erhalten, sei daher ganz unrichtig. Er sei bereits seit 8 Jahren Localschulinspector auf dem Lande und spreche daher aus Erfahrung. Die Schulaufsicht müsse in die Hände des Staats gelegt werden! Wer habe denn Nutzen von einer geistlichen Schulaufsicht? Nur allein das Centrum, der Staat, sowohl wie die evangelische Kirche wahrlich nicht! Er habe den Eindruck gewonnen, als würden dem Centrum viel zu viel Concessionen gemacht Der frühere Reichskanzler habe wiederholt gesagt: „Nach Canossa gehen wir nicht!" — ihm scheine es aber, als ob wir bereits nahe daran seien! Gehe der vorliegende Gesetzentwurf durch, so würde das Centrum erst recht seine Stimme erheben und immer weitere

---

In ihren Augen leuchtete es von Neuem auf. Wollte er auf Umwegen ihr Schweigen erkaufen? Fürchtete er sie doch, dieser scheinbar so starke Mann?

„An mich — für mich?" rief sie lebhaft. „Ah, das thut wohl, doch nicht gar und gänzlich vergessen worden zu sein!"

Ein böser Ausdruck zeigte sich auf seinen Zügen.

„Nun, eigentlich keine Botschaft," verbesserte er seine ursprüngliche Bemerkung, „aber dennoch Worte, für Sie bestimmt. Sie wissen wohl, daß die Dame eben nicht wählerisch ist mit ihren Auslassungen, wenn es sich um Personen handelt, welche sie beleidigt haben. Fräulein Bolton also sprach zu mir: „Es existirt ein böses, ränkesüchtiges Weib, das mir manche peinliche Stunde bereitet hat und beinahe einen fürchterlichen Skandal über die Schule gebracht hätte. Wenn diese Person kommen und den Versuch machen sollte, um von Marie Geld zu erpressen oder sich an das Mädchen heranzudrängen, welches seine frühere Thorheit bitter bereut und vor der Person zurückschreckt, welche sie zu derselben verleitet hat, dann sprich Du mit ihr und verweigere ihr Alles, was sie begehrt. — Geld, Zeugniß oder meine Adresse, kurzum, laß Dich auf gar keine Weise mit ihr ein!" Fräulein Dauvers, ich habe mein Versprechen erfüllt!"

Die Enttäuschung Derjenigen zu schildern, der diese Worte galten, spottet jeder Möglichkeit; gehässigster Zorn sprühte aus ihren Augen.

„Ich habe genug gehört, Herr Doktor!" stieß sie aus, mit einem vergeblichen Versuch, ihre Würde aufrecht zu halten. „Weder Sie, noch Fräulein Bolton wählen den vernünftigsten Weg, um allen Skandal zum Schweigen zu bringen, indem Sie eine Person abweisen, welche jeden Moment das, was gewesen ist, aller Welt offenbaren kann."

„Um sich nur selbst damit zu Grunde zu richten!" vollendete Dr. Treville unerschüttert.

Emilie Dauvers zuckte die Achseln.

(Fortsetzung folgt.)

Concessionen verlangen. (Die Worte des Redners wurden mit vielem Beifall und Bravorufen aufgenommen.)

Der Vorsitzende dankte dem Redner, dessen Zeugniß aus den Mittelparteien außerordentlich werthvoll sei.

Es wurde darauf folgende Resolution vorgelesen:

Die heutige Versammlung von Bürgern der Stadt Thorn sieht in dem dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes einen grundsätzlichen Bruch mit den bestehenden Vorschriften, einen bedauerlichen Rückschritt gegen die bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule und findet dies insbesondere

1. In der prinzipiellen Forderung der confessionellen Schulen und der Einengung von Simultanschulen;
2. In dem Einfluß der Geistlichkeit bei Vorbildung und Prüfung der Lehrer und der Machtbefugniß der Kirchenbehörden in der Leitung des Religionsunterrichts;
3. In der Beschränkung der Rechte der bürgerlichen Gemeinde in Beziehung auf die Leitung der Schule und der dadurch zu befürchtenden Einschränkung des Interesses für die Volksschulen;
4. In dem Hervorrufen des durch confessionelle Schulen herauszubildenden Unfriedens zwischen den Confessionen;
5. Der zu befürchtenden Zurückdrängung der Kenntnisse der deutschen Sprache in der Provinz Westpreußen.

Die Versammelten beschließen, vorstehende Erklärung dem Hause der Abgeordneten zu übermitteln.

Die Versammlung erklärte sich fast einstimmig für den obigen Wortlaut der Petition, die sofort zahlreiche Unterschriften fand.

Darauf Schluß der Versammlung.

Locales.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Februar. 10 1350. Der Rath bezeugt die Stiftung des Heiligen Kreuz-Altars in der St. Georgenkirche durch Gertrud von Allen mit 15 Mark.

" 10. 1370. König Albert von Schweden ertheilt den Thornern ein Privilegium zur Anlegung von Vitten (Handelsfactoreien) in seinem Lande Schonen.

— **„Die Ostdeutsche Zeitung"** bringt in ihrer heutigen Nummer eine Entgegnung auf das von uns über unser Herrenhausmitglied Gesagte. Wir können demgegenüber aber nur wiederholen, daß das Herrenhausmitglied nicht von der Bürgerschaft — wie die „Ostdeutsche" heute meint — gewählt, sondern vom Magistrat vor mehr als 20 Jahren Sr. Majestät dem Könige präsentirt ist, welcher die Gnade gehabt, seine Bestätigung zu ertheilen. Daß der Magistrat nun berechtigt sein soll, seinen Vertreter im Herrenhaus aufzufordern, wie er über ein Gesetz stimmen soll, diese Behauptung ist doch spaßig! Der Magistrat hat es s. Z. bei der Präsentation sicherlich der Intelligenz und politischen Meinung seines Vertreters anheimgestellt, wie er über die jeweiligen Gesetzesvorlagen im Herrenhause nach Anhörung der Verhandlungen stimmen wird. Der Magistrat ist daher durchaus nicht berechtigt, irgend welchen Einfluß auf die politische Meinung und Handlung seines Herrenhaus-Vertreters — die hier übrigens unzweifelhaft ist — auszuüben. Die Vermuthung, daß ein altes, bewährtes, liberales Mitglied für das Zedlitz'sche Schulgesetz stimmen wird, ist doch wohl ausgeschlossen. Wozu also solch eine unnöthige Aufforderung?

— **Der hiesige Lehrerverein** hat sich in mehreren Sitzungen eingehend mit dem Volksschulgesetz-Entwurf beschäftigt und am Sonnabend eine Commission gewählt, welche die Wünsche der Mehrheit zusammenfassen und dem Vorstande des Provinzial-Lehrervereins übermitteln soll. Dieselben gehen dahin: Die Volksschule sei als Grundlage für sämmtliche öffentliche Unterrichtsanstalten anzuerkennen. Einklassige Schulen dürfen nicht über 60 Kinder zählen; bei mehrklassigen Schulen ist auf je 50 Kinder eine Lehrkraft anzustellen. Halbtagsschulen müssen beseitigt werden, in Gegenden mit gemischt confessioneller Bevölkerung ist der Simultanschule der Vorzug zu geben. Ferner erklärt sich der Verein gegen das kirchliche Einspruchsrecht bei Prüfung und Anstellung der Lehrer und gegen die direkte Unterordnung des Lehrers unter den mit der Inspection des Religionsunterrichts beauftragten Geistlichen. Die Berechtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts ist dem Lehrer nur auf dem Wege des geordneten Disciplinarverfahrens abzusprechen. Die Ferien der Volksschulen müssen hauptsächlich aus socialen Gründen gleiche Dauer mit denen der mittleren und höheren Schulen erhalten. Die Lokalschulinspektion werde aufgehoben und die Schulaufsicht durch Fachmänner ausgeübt. Der niedere Kirchendienst ist zu beseitigen. Die Lehrer an Volksschulen sind nicht zu mehr als 30 Stunden wöchentlich zu verpflichten. Vertretungen an benachbarten Schulen und Unterricht an der Fortbildungsschule hat die Schulbehörde nach Uebereinkommen der Betheiligten anzuordnen. Das Grundgehalt betrage mindestens 1200 Mark, werde nach den Theuerungsverhältnissen erhöht und von 10 zu 10 Jahren einer Revision unterzogen. Die Alterszulagen sind vom 5. Dienstjahre ab zu gewähren und ihr Höchstbetrag in 25 Dienstjahren zu erreichen. Durch Grundgehalt und Alterszulagen seien die Volksschullehrer den höheren Subalternbeamten gleichzustellen. Für provisorisch angestellte Volksschullehrer sind 75 pCt. des Grundgehalts zu gewähren. Der Werth der freien Dienstwohnung oder die Miethsentschädigung ist in gleicher Höhe wie bei den Subalternbeamten nach den Servisklassen festzusetzen. Allen Landlehrern und Inhabern von Dienstwohnungen werde Feuerung gewährt gegen 5 pCt. des Grundgehalts. Dienstländereien sind nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrage anzurechnen. Die Versorgung der Wittwen und Waisen ist gesetzlich so zu regeln, wie bei den unmittelbaren Staatsbeamten.

— **Das neue Militärzelt,** das letzthin in der Sitzung der Budgetkommission vorgezeigt wurde, besteht aus zwei quadratischen dicht gewebten braunen Baumwolltüchern, die an den Seiten mit Messingknöpfen versehen sind. Je zwei dieser Tücher werden an einer Seite zusammengehakt und über zwei Stöcke gezogen und am Boden mit je drei Pflöcken befestigt und bilden das Zelt für zwei Mann. Durch Zusammenhaken von zwei, vier oder mehr Tüchern können größere und luftigere Räume hergestellt werden. Das Tuch ist auch als Regenmantel vortrefflich benutzbar, giebt allerdings dem Mann ein etwas mönchartiges Aussehen. Es wird wasserdicht durch das Anschwellen der Baumwollfäden, sobald sie feucht werden. Das Tuch mit einem Stock und drei Pflöcken wiegt 1600 Gramm, belastet den Mann mit etwas über 3 Pfund. Durch Ersatz des Messings durch Aluminium hofft man das Gewicht um etwa 200 Gramm zu vermindern.

— **Im Interesse der stellenlosen Förster und Jäger** hat der Verlag der Jagdzeitschrift „St. Hubertus", Paul Schettlers Erben in Köthen Anhalt, eine lobenswerthe Einrichtung getroffen. Derselbe nimmt Inserate, in welchen Kommunen oder Private Stellen irgendwelcher Art für Forstbeamte und Jäger ausschreiben, von jetzt an gratis auf.

() **In der heutigen Handelskammer-Sitzung** theilte der Vorsitzende mit, daß der Herr Handelsminister die Handelskammern von den durch den Fürsten Bismarck in seiner ehemaligen Eigenschaft als Handelsminister auferlegten Verpflichtung, die Jahresberichte vor ihrer Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen, entbunden habe.

— **Wie polnische Blätter** melden, wird Herr Rechtsanwalt v. Paleocki zum 1. April von Graudenz nach Thorn übersiedeln.

() **Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung** hat gestern in den Räumen des Muzeums ihr Wintergnügen begangen. Bei der Tafel brachte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Smolbocki ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser, den Schirmherrn des Handwerks aus. — Dem Feste wohnten auch viele Innungsmitglieder von auswärts bei.

— **Schwurgericht.** Gestern standen 2 Sachen zur Verhandlung an. Die erste betraf die unverehelichte Arbeiterin Henriette Lukas aus Neu-Zielun, z. Z. in Haft wegen wissentlichen Meineides. Die Angeklagte behauptet folgendes Sachverhältniß: Dem Forstaufseher Max Reinhard aus Neu-Zielun wurden im November 1890 aus dem von ihm beaufsichtigten Forstrevier eine Anzahl Kloben gestohlen. Die von ihm nach dem Diebe angestellten Ermittelungen führten insofern zu einem Resultat, als er in Erfahrung brachte, daß die Angeklagte gesehen haben sollte, daß der Bauer Stanislaus Lawitzki aus Abb. Colonie Brinsk den Diebstahl ausgeführt habe. Er suchte die Angeklagte auf, und fragte sie, was sie von dem Diebstahle wisse. Letztere erklärte, sie habe gesehen, daß Lawitzki von seinem Felde, welches unweit des in Rede stehenden Forstbelaufs liege, Klobenholz tragend gekommen und seinem Wohnhause zugegangen sei. Sie habe ihn noch gewarnt, das Holz sich zuzueignen, worauf dieser geantwortet habe, was auf seinem Felde liege könne er nehmen. Auf Grund dieser Mittheilung brachte Reinhard die Diebstahlsangelegenheit der Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Es wurde das Strafverfahren gegen Lawitzki eingeleitet und in demselben auch die Angeklagte von dem Königlichen Amtsgerichte in Lautenburg als Zeugin vernommen. Im Termine am 10. März 1891 sagte die Angeklagte, nachdem sie den Zeugeneid geleistet hatte aus, daß sie die Mittheilung dem Reinhard nicht gemacht, daß sie überhaupt Nichts über die Ausführung des Diebstahls Seitens des Lawitzki bekunden könne, da sie Nichts davon wisse. Lawitzki wurde infolge dieses Zeugnisses und da anderes Beweismaterial nicht vorlag, von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Nach der Anklage soll Angeklagte ihr Zeugniß wissentlich falsch abgegeben haben. Sie bestreitet ihre Schuld und bleibt auch heute dabei, daß sie in Lautenburg vor dem Gerichte die Wahrheit gesagt habe. Durch die heutige Beweisaufnahme wurden ihre Behauptungen jedoch widerlegt. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über sie aus, worauf sie der Gerichtshof zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilte, ihr auch die Fähigkeit aberkannte, als Zeugin oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden. In der zweiten Sache wurde gleichfalls wegen wissentlichen Meineides gegen den Obsthändler Josef Mochnski in Culmsee und zwar unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Angeklagter wurde des wissentlichen Meineides für schuldig erachtet und mit 1 Jahr Gefängniß bestraft.

() **Von der Weichsel.** Das Wasser fällt langsam; Eis treibt noch auf der ganzen Strombreite. Bei Neufähr war gestern Mittag die Strömung so scharf und reißend, daß das Wohnhaus des Besitzers und Fährmannes Simon Wegner, welches bisher den Eisgängen und Ueberschwemmungen Stand gehalten, in zwei Stunden vollständig in die Fluth hinabgerissen wurde. — Die Eisstopfung unterhalb Graudenz ist noch immer nicht beseitigt.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern 9 Personen, darunter die Dienstmagd Kucke, welche ihrer Herrschaft in Witzehausen in Hessen ca. 90 Mk. und hier in Thorn 6 Mk. 15 Pf. gestohlen hatte.

— **Gefunden** Ein Gebetbuch

Literarisches.

Eine ganz vorzügliche Inhaltserweiterung der beliebten, soeben in den neuesten Nummern uns vorliegenden praktischen, illustrirten Frauenzeitung „Mode und Haus" ist der „Aerztliche Rathgeber." Derselbe enthält: Gesundheitsregeln für den Februar; Artikel über die Influenza, Verstauchung des Fußes, Krampfadern, Keuchhusten, Mitesser, Kropf, Verschluckte Fischgräten, Schwämmchen bei Kindern, Soorpilz bei Kindern, Nasenbluten, Kopfschmerzen, Bleichsucht. Mustergiltig sind die 24 Mode-Originale und die 35 theils naturgroßen Handarbeitsvorlagen. Die zu „Mode und Haus" gehörige achtseitige illustrirte Belletristik, die illustrirte Hausfrauenzeitung und die großen Schnittmusterbogen bieten hervorragende Unterhaltung und praktischen Nutzen vereinende Leistungen. Das beigegebene farbenprächtige Stahlstich-Modebild, die Monogramm-Alphabete und die Muster-Frisuren erhöhen die große Vielseitigkeit des Universalblattes, das unter Nachlieferung der erschienenen Nummern zum Vierteljahrpreise von 1 Mark, resp. 1¼ Mark (für letzten Preis wird „Mode und Haus" mit Colorits abgegeben) durch alle Buchhandlungen und Postanstalten noch für das laufende Quartal zu beziehen ist.

Vermischtes.

(In der Schule) zu Rampstrup in Schleswig ist das letzte prächtige Kaiserbild von dänischen Fanatikern zerstört und beschimpft worden. Der Fall hat gerechte Erbitterung hervorgerufen.

(In der Umgegend) von Rom haben Gendarmen eine Räuberbande von 46 Mann dingfest gemacht. Die Sicherheitszustände in der Umgebung der ewigen Stadt ließen wieder ungemein zu wünschen übrig.

(Auf der Oder) ist der Eisgang ohne neuen Unfall vorübergegangen. Die Schifffahrt dürfte sofort wieder eröffnet werden.

(Ein furchtbares Feuer) brach Sonnabend Morgen in der Aktienbrauerei Marienthal bei Wandsbeck aus und zerstörte sämmtliche Lagerräume für Malz und Hopfen. Der Schaden beträgt eine halbe Million.

(Drei Fischer), die am Freitag über das Frische Haff fuhren, geriethen bei Nebel in eine offene Stelle und ertranken.

(Der Allan-Dampfer „Polynesian"), von Liverpol nach Baltimore, ist in der Nähe von Kap Henry gestrandet. Man hofft, mit der nächsten Fluth den Dampfer wieder flott zu machen.

(Ueber den gestrandeten deutschen Dampfer „Eider") wird über London noch gemeldet: Die Lage der „Eider" ist unverändert. Der Capitän und 25 Matrosen bleiben an Bord in der Hoffnung, den Dampfer wieder flott zu machen. Zehn Kisten mit Silbergeschirr und einiges Passagiergepäck wurden geborgen. Noch etwa 40 Beutel mit Poststücken sind noch an Bord, die ohne Hilfe von Tauchern nicht geborgen werden können. Der Prinz von Wales und Prinz Georg besichtigten das Schiff vom Gestade.

(Verschwunden ist aus Potsdam) der Bankier Neumann, welcher dort erst seit einigen Jahren etablirt gewesen ist. — Das Bankgeschäft von Wilhelm Stäwen in Stettin ist mit bedeutenden Passiven insolvent.

(Zur Selbsteinschätzung in Preußen.) Auch die Stadt Marburg ist reicher, als man je geglaubt hat. Bei der neuen Selbsteinschätzung soll es sich herausgestellt haben, daß dort nicht weniger als zehn Millionäre wohnen.

(Wiederum welche von Denen!) Der Direktor der Pyritzer Bank, Rud. Eisentraut, ist nach Unterschlagungen von 150 000 Mark durchgebrannt.

(Fünf viertel Millionen Mark) hat ein bekannter Berliner Marmorwaarenfabrikant und Sportsmann in einer einzigen Nacht verspielt. Daß die Millionen nun doch alle geworden sind und die ganze Geschichte zusammenkrachte, kann darnach nicht Wunder nehmen.

(Drei Kaiser als Pathen.) Einem Schmiedemeister in Brielow in der Mark ist der zehnte Junge geboren. Beim siebenten war Kaiser Wilhelm I. Pathe, beim achten Kaiser Friedrich, beim neunten Kaiser Wilhelm II. Nun handelt es sich um den zehnten.

(Ein neues Krebsheilmittel.) Der Krakauer Professor Adamkiewitsch in Wien, welcher seit Monaten Versuche mit einem Krebsheilmittel unternimmt, stellte der Gesellschaft der Aerzte einen Patienten vor, der durch das Verfahren vollständig geheilt ist. Adamkiewitsch theilte mit, daß die Drüsen nach vierzehntägiger Behandlung gänzlich verschwanden, welche ein halbes Jahr hindurch langsam, aber stetig gewachsen seien. Der Heilungsprozeß erfolgte unter dem Einflusse von Injectionen, welche auf andere als krebsartige Gebilde keine Wirkung ausüben. Adamkiewitsch versicherte, die Wirksamkeit seines Mittels sei jetzt zweifellos. Die Professoren Billroth und Kundrat widersprachen jedoch der Behauptung, daß das Mittel unbedingt sicher sei.

(Der Dichter) Frhr. Gisbert von Vincke, bekannt durch seine Bearbeitung Shakespaeres, Bruder Georg von Vincke's, ist in Freiburg in Br. gestorben.

Telegraphische Depesche

der „Thorner Zeitung".

Warschau, 9. Februar, 12 Uhr 3 Minuten Mittags Wasserstand heute 1,97 Meter, starker Eisgang.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:

Morgens 8 Uhr.

Thorn, den 8. Februar.	2 80	über Null.
Warschau, den 6. Januar.	,84	über "
Culm, den 7. Februar.	,76	über "
Brahemünde, den 8. Februar. . . .	38	" "

Brahe:

Bromberg, den 8. Februar.	5'34	" "

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grape in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn 9. Februar.

Wetter leichter Frost.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen, fester 115/17pfd. bunt 186/88 M. 120/121pfd. hell 192/94 Mk. 124pfd. hell 97 Mk. 126|27pfd hell 200|202 Mk.

Roggen fester, je nach Qualität 112/14 193/96 Mk. 115/16 198|200 M 117/118 pfd. 204/205 M.

Gerste Brauwaare 164/175

Hafer je nach Qualität 150 56

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 9 Februar.

Tendenz der Fondsbörse: fest.	9. 2 92	8. 2 92
Russische Banknoten p. Cassa .	202,25	200,15
Wechsel auf Warschau kurz . .	201,25	200,10
Deutsche 3½ proc Reichsanleihe .	98,60	98,80
Preußische 4 proc Consols . . .	106,70	106,70
Polnische Pfandbriefe 5 proc . .	63,20	63,20
Polnische Liquidationspfandbriefe . .	60,80	60,50
Westpreußische 3½ proc Pfandbriefe .	95,60	95,50
Disconto Commandit Antheile . .	185,—	185,—
Oesterr. Creditactien.	169,75	169,60
Oesterreichische Banknoten . .	172 70	172,75
Weizen: Januar	202,25	202,50
April-Mai	204,—	204,25
loco in New-York . .	105,25	106,25
Roggen: loco	209,	207,—
Januar	209,20	208,20
April-Mai	207,—	206, -
Mai-Juni	205,—	204,—
Rüböl: Januar	56,20	55,90
April-Mai	55,70	55,60
Spiritus: 50er loco	65,20	64 90
70er loco.	45,70	45,40
70er Januar-Februar . .	46, -	46,20
70er April-Mai	47,—	47,30

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp 4 Cpt.

Inventur-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Feste Preise! **ADOLPH BLUHM.** Baar-System!

Bekanntmachung.

Folgendes

Ortsstatut
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.=G.=Bl. S. 261 flg.) wird nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten=Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn Nachstehendes festgesetzt.

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden, oder in regelmäßiger Arbeit daselbst befindlichen, gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hierselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht Theil zu nehmen.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneigung das Lehrzi el der Anstalt bildet.

Dieser Nachweis wird als geführt angesehen durch Beibringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrcursus der obersten Klasse der städtischen Mittelschule zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirke weder wohnen, noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Der Schulvorstand (Curatorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.

Zur Sichernng des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen;
2. Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneteten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen;
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmes zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.=G.=Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvemögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14ten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3ten Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalles die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.

Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An= und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen. oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnug in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.=G.=Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Dafür, daß ein Arbeitgeber die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen Einholung der Erlaubniß, einen gewerblichen Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Arbeitgeber nachnachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubniß ihm unmöglich gewesen ist, und wenn er ungesäumt nachträglich dic Entbindung von dem Unterricht beantragt.

Thorn, den 27. Oktober 1891.

Der Magistrat.
gez. **Kohli.**

(S. L.)
J. No. I 8762/91

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichs=Gewerbe=Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.=G.=Bl. S. 261 ff.) in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1ten August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 7. December 1891.

(L. S.)
Namens des Bezirks=Ausschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung.
gez. **von Kehler.**

No. 6057 B. A.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, im Januar 1892.

Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Klempnermeister **Paul** und **Elise** geb. **Hennig - Fiebiger**schen Eheleute zu Culmsee wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Culmsee den 1. Februar 1891.

Königl. Amtsgericht.

Zwei 4=zöller und ein 2=zöller

Arbeitswagen

sowie Kutsche und Arbeitsgeschirr verkauft billigst

Fr. Dobrzenski.

In **Brandmühle** ist ein fettes Rind u. fettes Schwein z. verk.

---

1 möbl. Zim bill. z. verm. Bäckerstr. 12.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Hirsch Simon** in Firma **H. Simon** in Thorn ist

am 8. Februar 1892

Nachmittags 5 Uhr 45 Minuten das Konkursverfahren eröffnet

Konkursverwalter Kaufmann Gustav Fehlauer in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist

bis 5. März 1892.

Anmeldefrist

bis zum 31. März 1892.

Erste Gläubigerversammlung

am 7. März 1892,

Vormittags 10 Uhr

Terminszimmer Nr. 4 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin

am 11. April 1892,

Vormitags 10 Uhr

daselbst.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des Königlichen Landgerichtsgebäudes hierselbst den ganzen Inhalt eines Klempnerladens und zwar:

Hängelampen, Tischlampen, Gießkannen, eine Tombank u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verstrigern.

Thorn den 9. Februar 1892.

Harwardt,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Morgen Ziehung.

Nur 1 Mk. 10 Pf.

Loose zur großen Lotterie zu Danzig

Ziehung den 11. Februar a. c.
(Hauptgew i. W. 10 000. 5000, 3000, 2000 u. 1000 Mk.)
zu haben in der **Expedition** der

„Thorner Zeitung.“

Mein Atelier für

Malen und Zeichnen

befindet sich jetzt

Schuhmacherstr. 1, 3 Treppen.

M. Wentscher.

Schmerzlose

Zahn-Operationen,

künstliche Zähne u. Plomben.

Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Russische Erlen

geschnitten in Brettern und Bohlen zu **kaufen gesucht** von

Corn. Teerling,
Holzhandlung,
Barmen=Rittershausen.

Ein starker, wachsamer

Hofhund

wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung Kälber=, Schweine=, Ochsen= und Schafmästung, Pferde= und Geflügelfütterung empfehle ich das vorzügliche

Thorley'sche Mastpulver. Zeugnisse zuverläs. Landw. zu Diensten.

Mk. 1.15 für 10 Packete bei **Anders & Co.**, Brückenstr. 18, **Thorn**

Schon Uebermorgen Ziehung!

Grosse

Lotterie zu Danzig,

Ziehung am 11 Februar d. J.

1000 Gewinne

Hauptgewinne im Werthe von:

10 000 Mark,
5000 Mark,
3000 Mark,
2000 Mark,
1000 Mark,
u. s. w. u. s. w.

LOOSE à 1 Mk.

11 Loose für 10 Mark,
28 Loose für 25 Mark
sind zu beziehen durch

F. A. Schrader,
Haupt-Agentur,
Hannover, Große Packhofstr. 29.

In **Thorn** zu haben bei: **St. Kobielski**, Cigarrenhandlg., Breitestraße Nr. 8.

Grosse Lotterie zu Danzig.

Ziehung schon am 11. Februar cr., Hauptgew. Mk. 10 000, Loose à Mk. 1,10.

Rothe Kreuz-Lotterie.

Ziehung am 8. Februar cr., Hauptgew. Mk. 50 000, Loose à Mk. 3,50.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 18. Februar cr., Hauptgewinn Mk. 75 000, Loose à Mk. 3,50

hält vorräthig die Hauptagentur:

Oskar Drawert, Altst. Markt.

Für mein **Kurz=, Weiß= und Wollwaaren-Geschäft suche** ich einen

jungen Mann

als Lageristen, ferner

zwei Lehrlinge

aus guter Familie. Freie Station wird im Hause gewährt. Meldungen erbittet

S. Fraenkel, Inowrazlaw.

Ein freundl. möbl. Zimmer, Aussicht über die Weichsel, von sogleich zu vermiethen. Schloßstraße 10, 2 Trp.

Wohnung, 3 Zimmer und Zubehör. Bäckermeister **Lewinsohn.**

Agenten,

bei Militär-Kantinen **gut** eingeführt, aber **nur** solche, werden von einer leistungsfähigen Cigarrenfabrik (Preisl. 25—60 Mk.) gegen **hohe** Provision gesucht. Offerten mit Referenzen unter **Z. 1892** an die Annoncen=Exped. von **G. L. Daube & Co.** Frankfurt a. M.

Neuestes.

Soeben erschien im Zeitungsformat mit Illustrationen: **Raubmörder**

Wetzel

vor den Geschworenen.

Zum 10 Pfg=Verkauf. Großer Verdienst für Kolporteure, Händler u. alle Ladengeschäfte. Einzelne Exemplare gegen Einsendung von 20 Pf in Marken.

Berl. Verlagsbuchhdlg. v. R. Klinger, Berlin, Weinstraße 23

Wohnung von 2 und 3 Zimmern mit geräumigem Zubehör zu vermiethen. Näh. **Casprowitz, Kl. Mocker** vis a vis dem Wollmarkt.

Koppstr. 35 ist die **erste Etage**, bestehend aus 3 Stuben, großem Entree, Bodenkammer und Zubehör, v. 1. April zu vermiethen. Zu erfragen parterre.

Ein großer Speicher mit Einfahrt von sofort zu vermiethen. Altstädt. Markt 17. **Geschw. Bayer.**

Altstädt. Markt ist eine **Wohnung** von zwei Zimmern und Zubehör an ruhige Miether sofort zu vermiethen. Preis 225 Mark. **Moritz Leiser,** Breitestr. 33.

Eine kleine **Wohnung** zu vermiethen. Alter Markt 18.

G. Tews, Fleischermeister

Der bisher von Herrn **Osmansky** innegehabte **Laden** mit großem Schaufenster und Werkstätte, ist vom 1. April zu vermiethen. Näh. bei **S. Danziger**, Culmerstr. 2.

Eine gesunde helle Wohn. 3. Et., 4 Z. Entr. u. Zub. zum 1. April zu verm. Alter Markt und Heiligegeiststr.=Ecke 18

Elisabethstr. 14 sind eine Wohnung, 5 Z, Kab. u. Zub. i. d. 1. Et., und eine Wohnung 4 Zim. u. Zubehör in der 2. Etage vom 1. April ab zu verm

---

Gr. Hausflurladen bei **A. Suchowolski.**

Soeben erschien:

Thorner Adressbuch 1892.

Preis gebunden 3 Mark.

Walter Lambeck,
Buchhandlung.

Die von der großen Versammlung im Schützenhause einstimmig beschlossene Resolution gegen den Entwurf des Volksschulgesetzes liegt noch **bis Donnerstag Abend** in der Expedition dieser Zeitung aus.

„Concordia“

Kaufmännischer Verein Thorn.

5. Stiftungsfest

Mittwoch, den 10. Februar cr. abends 8 Uhr

im kleinen **Schützenhaussaale.**

Concert, Vortrag und Tanz.

Handwerker=Verein Thorn.

1. Donnerstag, den 11. keine Sitzung, dagegen **Vortrag des Herrn Kettlitz** über „Naturheilkunde“ im oberen Saale des Schützenhauses, Abends 8 Uhr.
2. Sonnabend, den 13. Februar 1892:

33. Stiftungsfest-Feier

Abends 8 Uhr bei Nicolai. Diverse Ueberraschungen. Gedeck: 1 Mark 25 Pf. Anmeld bei Nicolai und Menzel bis inkl. 11. d. M.

Der Vorstand.



Tivoli.

Heute Mittwoch fr. Pfannkuchen.

Kaiser=Saal

Bromberger Vorstadt 2. Linie.

Sonnabend, 13. Februar 1892

Grosser

Maskenball.

Maskirte Herren 75 Pf. Maskirte Damen frei. Zuschauer 25 Pf.

Um 11 Uhr:

Grosse Festpolonaise

unter Leitung einer türkischen Kapelle in ihrem Nationalkostüm.

Garderoben sind vorher bei **C. F. Holzmann**, Gerechtestraße 20 und des Abends von 7 Uhr ab im Ballokal zu haben. Anfang des Balles 8 Uhr.

Das Comitee.

Krankheitshalber ist ein großer, elegant. **Laden** nebst angrenz. **Wohnung** und allem Zubehör in gut. Geschäftslage preisw. z. vermieth. **Elisabethstr. 6.**

Die von Fräulein Helene Rosenhagen seit 6½ Jahren innegehabte Wohnung ist vom 1. April zu vermiethen. **J. Keil,** Seglerstr. 30.

Versetzungshalber eine Wohnung auf der **Bromberger=Vorstadt** II. Etage, bestehend aus großem Salon, vier Zimmern, Balkon und allem Zubehör sehr preiswerth vom 1. April cr. zu vermiethen. **W. Pastor.**

Eine

herrschaftl. Wohnung

ist in meinem Hause, Bromberg.=Vorst., Schulstr. 114, sofort zu vermiethen.

Maurermeister **Soppart.**

Gerechtestraße 33 ist die 2. Etage u. Parterre=Wohnung zu vermiethen. Näheres zu erfragen Breitestraße 43 im Cigarren=Geschäft.

Wohnungen, 3 Zim., helle Küche und Zubehör zu vermiethen.

W. Röhle, Mauerstraße 36.

Die von Herrn **Schwerin** innegehabte Parterre=Wohnung, Seglerstraße Nr. 11 ist vom 1. April zu vermiethen. Näheres bei **J. Keil.**

---

1 freundl. Wohn v. 4 Zim. u. Zub, z. verm. Klosterstr. Nr. 20, 2 Tr. rechts.

Bäckerstraße 43

ist von sofort od. 1. April 1892 die **erste Etage** best. aus 5 Zim., Burschengel. u. Pferdest. zu verm. **L. Hintzer.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.